Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7956**

14. Wahlperiode 04. 01. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/7875 –

Gründe für die Verschiebung der Tariferhöhung durch die Deutsche Bahn AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut „Bild" vom 8. Dezember 2001 wurde die ursprünglich für den Sommer 2002 vorgesehene Umstellung des Fahrpreissystems der Deutschen Bahn AG (DB AG) auf den Dezember 2002 verschoben, weil die Bundesregierung mit Blick auf den Termin der Bundestagswahl über das Bundeskanzleramt entsprechend Einfluss genommen habe.

1. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den verschobenen Zeitpunkt der Einführung des neuen Fahrpreissystems der DB AG vor?

Eine Verschiebung liegt nicht vor. Der Öffentlichkeit ist seit Juli 2001 bekannt, dass das neue Preissystem Ende des 2. Halbjahres 2002 eingeführt werden soll. Der konkrete Zeitpunkt 15. Dezember 2002 wurde nach Angaben der DB AG aus verschiedenen Gründen gewählt: Zum einen gibt es einen Fahrplanwechsel zum 15. Dezember 2002. Zum anderen soll die neue Hochgeschwindigkeitsstrecke Köln – Rhein/Main zum 15. Dezember 2002 ihrer offiziellen Bestimmung (Regelverkehr) übergeben werden. Die Eröffnung der Neubaustrecke erfordert umfangreiche Neuberechnungen einer Vielzahl von Relationspreisen. Wäre das neue Preissystem vor der Eröffnung der Neubaustrecke eingeführt worden, so hätten viele Preise zweimal kurz hintereinander gerechnet und auch der Öffentlichkeit transparent gemacht werden müssen.

2. Mit welcher Begründung hat die DB AG der Bundesregierung gegenüber die Verschiebung des Fahrpreissystems gerechtfertigt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 28. Dezember 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Hat die Bundesregierung selbst Einfluss auf den Zeitpunkt der Einführung des neuen Preissystems genommen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. In welcher Weise wurde die Verschiebung der Einführung des neuen Preissystems seitens der Bundesregierung oder der DB AG im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom Dezember 2001 oder an deren Rand behandelt?

In der Aufsichtsratssitzung der DB AG am 5. Dezember 2001 war das neue Preissystem kein Tagesordnungspunkt. Im Rahmen des Lageberichtes wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates über den Stand der Entwicklung des neuen Preissystems informiert.

5. Welche Auswirkungen – vor allem auf die Finanzplanung des Konzerns und den Bundeshaushalt – hat die Verschiebung der Einführung des neuen Preissystems?

Da es keine Terminverschiebung bei der Einführung des neuen Preissystems gibt, ist auch die Finanzplanung der DB AG davon nicht berührt. Der Bundeshaushalt ist vom neuen Preissystem der DB AG nicht berührt.

6. Erwartet die Bundesregierung im Zusammenhang mit den sich abzeichnenden Anlauf- und Umstellungsproblemen bei der Einführung des neuen Fahrpreissystems Auswirkungen auf den Ferien- und Weihnachtsverkehr 2002?

Die DB AG erwartet keine gravierenden Auswirkungen im Rahmen der Umstellung auf den Ferien- und Weihnachtsverkehr.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333